

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.09.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	388/2011-9
Stand	25.08.2011

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Anbringung des Verkehrszeichens 306 (Vorfahrtsstraße) an der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf in Höhe des rechts in Richtung Herseler Friedhof abzweigenden Wirtschaftsweges in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zur beigefügten Anregung nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Auf Grund der Anregung wurde die Beschilderung auf der Bornheimer Straße überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass das VZ 306 StVO (Vorfahrtstraße) auf der Bornheimer Straße aus Fahrtrichtung Bornheim unmittelbar hinter dem Wirtschaftsweg, der aus Richtung Friedhof Hersel einmündet, tatsächlich fehlt.

Darüber hinaus wurde bei dem Ortstermin festgestellt, dass es sich bei der Beschilderung um eine VZ-Kombination aus VZ 306 StVO und VZ 274-55 StVO (zul. Höchstgeschwindigkeit 50) handelt.

Des Weiteren musste festgestellt werden, dass an mehreren aufgestellten VZ 306 StVO ebenfalls das VZ 274-55 StVO fehlt.

Die fehlenden Beschilderung wird in Kürze vom Stadtbetrieb Bornheim ergänzt bzw. wieder neu aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Wird über die Stadtpauschale abgegolten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung